

# Anpassung der Jugendordnung (28.März 2021)

Jugendordnung alt (20.01.2016)

Jugendordnung neu 28.03.2021

Kommentar

§ 6 Chorjugendtag (Mitgliederversammlung)	§ 6 Chorjugendtag (Mitgliederversammlung)	
<p>1. Der ordentliche Chorjugendtag findet einmal jährlich statt. In den Jahren, in denen der Verbandstag stattfindet, am Vormittag des gleichen Tages.</p> <p>a) Der Chorverbandstag soll i.d.R. als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.</p> <p>b) Anstelle des Chorverbandstages nach Absatz 1a kann zu einer virtuellen Mitgliederversammlung (MGV) einberufen werden. Die virtuelle MGV ist gegenüber der präsenten MGV nachrangig. Der Verbandsbeirat entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit.</p> <p>Die virtuelle MGV findet in einem nur für Mitglieder zugänglichen Chatroom statt. Die sonstigen Bedingungen der virtuellen MGV richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die MGV.</p>	<p>1. Der ordentliche Chorjugendtag findet einmal jährlich statt. In den Jahren, in denen der Verbandstag stattfindet, am Vormittag des gleichen Tages.</p> <p>a) Der Chorverbandstag soll i.d.R. als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.</p> <p>b) Anstelle des Chorverbandstages nach Absatz 1a kann zu einer virtuellen Mitgliederversammlung (MGV) einberufen werden. Die virtuelle MGV ist gegenüber der präsenten MGV nachrangig. Der Verbandsbeirat entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit.</p> <p>Die virtuelle MGV findet in einem nur für Mitglieder zugänglichen Chatroom statt. Die sonstigen Bedingungen der virtuellen MGV richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die MGV.</p>	<p><i>Präsenz</i></p> <p><i>virtuell</i></p>
<p><b>§ 7 Chorjugendvorstand</b></p> <p>1. Der Chorjugendvorstand setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ dem Vorsitzendem</li> <li>▪ aus bis zu zwei Stellvertreter des Vorsitzenden</li> </ul>	<p><b>§ 7 Chorjugendvorstand</b></p> <p>1. Der Chorjugendvorstand setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ dem Vorsitzenden</li> <li>▪ aus bis zu zwei Stellvertreter des Vorsitzenden</li> </ul>	

# Anpassung der Jugendordnung (28.März 2021)

Jugendordnung alt (20.01.2016)

Jugendordnung neu 28.03.2021

Kommentar

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ dem Finanzvorsitzenden des EJC</li> <li>▪ <del>dem Schriftführer des EJC</del></li> <li>▪ bis zu vier Vertretern aus den Mitgliedsvereinen</li> <li>▪ <del>dem Chorjugendverbandschorleiter</del></li> <li>▪ Geschäftsführer des EJC (beratende Funktion ohne Stimmrecht)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ dem Finanzvorsitzenden des EJC</li> <li>▪ Bis zu vier Vertretern aus den Mitgliedsvereinen</li> <li>▪ Geschäftsführer des EJC (beratende Funktion ohne Stimmrecht)</li> </ul>	<p><i>Die Funktion des Schriftführers entfällt</i></p> <p><i>Den Gegebenheiten angepasst</i></p>
<p><b>§ 11 Vertretung</b></p> <p>1. Die Chorjugend wird durch den Vorsitzenden oder seine(n) Stellvertreter vertreten. Jeder ist zur alleinigen Vertretung berechtigt. Im Innenverhältnis kann eine Vertretung nur im Fall der Verhinderung erfolgen. <del>Ist auch der Stellvertreter verhindert, so erfolgt die Vertretung durch den Schriftführer.</del> Sind beide verhindert, erfolgt die Vertretung durch den Verbandsvorsitzenden.</p>	<p><b>§ 11 Vertretung</b></p> <p>1. Die Chorjugend wird durch den Vorsitzenden oder seine(n) Stellvertreter vertreten. Jeder ist zur alleinigen Vertretung berechtigt. Im Innenverhältnis kann eine Vertretung nur im Fall der Verhinderung erfolgen. Sind beide verhindert, erfolgt die Vertretung durch den Verbandsvorsitzenden.</p>	<p><i>Siehe § 7 Funktion des Schriftführers entfällt</i></p>
<p><b>§ 13 Gleichstellungsklausel</b></p> <p>1. Werden Ämter und Titel von einer Frau erworben und werden Funktionen von Frauen ausgeübt, so gelten Titel, Amt und Funktionsbezeichnung in ihrer weiblichen Form.</p> <p>2. <b>Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wurde auf die geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet. Stellvertretend für alle Geschlechter wird jeweils nur die kürzere, männliche Schreibweise verwendet. Die Bezeichnungen „Mitglied“, „Vorsitzender“,</b></p>	<p><b>§ 13 Gleichstellungsklausel</b></p> <p>1. Werden Ämter und Titel von einer Frau erworben und werden Funktionen von Frauen ausgeübt, so gelten Titel, Amt und Funktionsbezeichnung in ihrer weiblichen Form</p> <p>2. Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wurde auf die geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet. Stellvertretend für alle Geschlechter wird jeweils nur die kürzere, männliche Schreibweise verwendet. Die Bezeichnungen „Mitglied“, „Vorsitzender“,</p>	<p><i>Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)</i></p>

# Anpassung der Jugendordnung (28.März 2021)

Jugendordnung alt (20.01.2016)

Jugendordnung neu 28.03.2021

Kommentar

<p>„Bezirksvertreter“ o.ä. sind deshalb als geschlechtsneutral anzusehen.</p>	<p>„Bezirksvertreter“ o.ä. sind deshalb als geschlechtsneutral anzusehen.</p>	
	<p><b>§ 16 Datenschutz</b>                  Die Umsetzung der bezüglich Datenschutz rechtlich notwendigen Maßnahmen für den Chorverband sind entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung EU (25.05.2018) und dem Bundesdatenschutzgesetz 2018 in einer Datenschutz-Verordnung im Sinne von § 7 (7) zusammenfassend dargestellt.</p>	<p><i>Neu</i></p>
<p>§ <del>16</del>-17 Inkrafttreten der Satzung</p>	<p>§ 17 Inkrafttreten der Satzung</p>	<p><i>Änderung der Nummerierung</i></p>